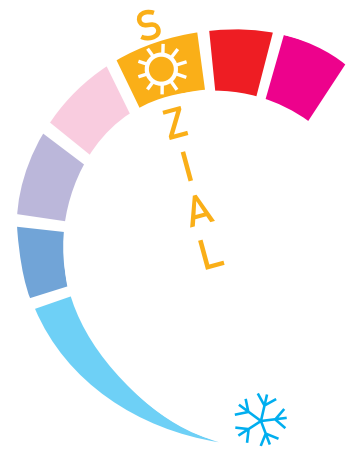


# Energiekrise

## und kommunale Handlungsmöglichkeiten

Wir appellieren an Politik und Verwaltung, alle geeigneten Maßnahmen auszuschöpfen, die verhindern können, dass die Energiekrise existenzgefährdende Folgen hat und vermehrt Energieliefersperren in Mönchengladbach auftreten. Dazu möchten wir folgende Schritte vorschlagen:



### 1.

**Die Schaffung eines breiten und mehrsprachigen Informationsangebotes** dazu, unter welchen Bedingungen Bürger:innen bei hohen Heiz-, Betriebs- und Stromkostenkostennachforderungen Anträge auf finanzielle Unterstützungen bei den Sozialverwaltungen (Sozialamt, Jobcenter) stellen können, insbesondere wenn sie keine sozialen Transferleistungen beziehen. Eine solche Informationspflicht ergibt sich aus § 13, SGB I.

### 2.

**Das Antragsverfahren sollte verkürzt und einfach gestaltet sein.** Es muss sichergestellt sein, dass keine Unterlagen in den Behörden verlorengehen. Geeignete Nachweise über die Antragsannahme müssen durch die Sozialverwaltungen ausgestellt werden. Die Bearbeitung der Anträge muss für alle Antragsteller:innen zeitnah erfolgen. Damit das gelingen kann, ist es dringend notwendig, dass sich die Personalsituation im Jobcenter und der Kommunalverwaltung deutlich verbessert.

### 3.

Politik und Verwaltung sind aufgefordert, für die Heizperiode vom 1.10.2022 bis 31.03.2023 praktikable Vorschläge für die Umsetzung eines **Sperrmoratoriums** zu entwickeln. Ein solches Sperrmoratorium muss auch für Stromsperren Gültigkeit haben.

### 4.

Politik, Verwaltung und Bürger:innen-schaft werden aufgefordert, für besonders belastete Haushalte, die nicht im Transferbezug sind, einen **Härtefallfond** einzurichten, damit kurzfristig drohende Energieliefersperren vermieden werden können.

### 5.

Die örtliche Politik und Verwaltung unterstützt den kommunalen Energieversorger, die **Regelungen in der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung in Bezug auf Energieliefersperren zu konkretisieren.** So werden Strom- und Gassperren nicht durchgeführt, „für die Dauer der ausgerufenen Krisenstufen des Notfallplans Gas, während der Heizperiode, bei minderjährigen Kindern im Haushalt, bei Schwangeren im Haushalt, bei Kranken, die auf elektrische Hilfsmittel angewiesen sind, Schwerbehinderten und Pflegebedürftigen“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2022-07/220718\\_VZNRW\\_Position\\_Energiepreise\\_Sozialpolitik\\_0.pdf](http://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2022-07/220718_VZNRW_Position_Energiepreise_Sozialpolitik_0.pdf)

### 6.

Die örtliche Politik wird aufgefordert, auf die Landes- und Bundespolitik schnellstens einzuwirken, dass kurzfristige Maßnahmen auf Bundesebene getroffen werden, die es den Jobcentern und Sozialämtern ermöglichen, **Stromschulden rechtssicher als Darlehen oder Zuschuss zu übernehmen.**<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Siehe „Brandbrief“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter in NRW vom 16.02.2022, die auf die Schieflage der Stromkosten im SGB II hingewiesen und Handlungsbedarf angemahnt haben.

### 7.

Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine **Neuberechnung der Mietrichtwerte** inkl. kalter und warmer Betriebskosten vorzunehmen, da die aktuelle Datenlage auf Analysen der Vorjahre basiert. Insbesondere bei Heiz- und Nebenkosten sind die aktuellen Preise bei Neuanmietung nicht am Wohnungsmarkt umzusetzen. Die Kosten der Unterkunft sind an aktuellen und zukünftigen Marktlagen zu ermitteln.

### 8.

Die Sozialverwaltungen müssen sicherstellen, dass eine **zeitnahe Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten** erfolgt. Im Regelfall müssen Mieter:innen innerhalb von 30 Tagen die Forderungen aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen begleichen. Wird diese Frist überschritten, kommen sie automatisch in Verzug (§§ 286, Abs. 3 BGB) und es können Mahnkosten auf die Mieter:innen zu kommen.

### 9.

Das Jobcenter Mönchengladbach und die Stadt Mönchengladbach werden aufgefordert, eine **Dienstleistungsvereinbarung mit dem Mieterbund** oder einer anderen geeigneten Stelle abzuschließen, die Mieter:innen zeitnah bei mietrechtlichen Konflikten unterstützt.

Der Appell beruht auf einer Vorlage der ALK Krefeld, der SKF und der Verbraucherzentrale Krefeld. Wir bedanken uns bei den Urheber:innen in Krefeld für die Vorarbeit und Unterstützung.

Karl Sasserath  
Arbeitslosenzentrum  
Mönchengladbach

Wolfgang Fels  
Bündnis für Menschenwürde  
und Arbeit

Marko Jansen  
Der Paritätische Mönchengladbach

Patrick Stock  
DGB Mönchengladbach

Brigitte Blosschak  
Diakonie Mönchengladbach

Ruth Reinartz  
GEW Mönchengladbach

Özgür Kalkan  
Lebenshilfe Mönchengladbach

Peter Gabor  
PRO RETINA  
Deutschland

Norbert Schoeller  
SKM Rheydt

Matthias Merbecks  
Volksverein  
Mönchengladbach

Gerd Lippold  
Widerstand gegen  
den Mietenwahnsinn

